



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Stand: 01. März 2024)

Matching Fusion
Gotzingerstr. 8
81371 München
Germany

Vertreten durch: Heike Grosch
Telefon: +49 (0)89 37 94 86 35
E-Mail-Adresse: together@matchingfusion.org

1. Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unserer*m Kund*in. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur, sofern der/die Kund*in Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB ist.

1.2 Unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Kund*in werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der/die Kund*in im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und wir den AGB nicht ausdrücklich widersprochen haben.

1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über den Verkauf von Dienstleistungen. Unberücksichtigt bleibt, ob wir die Dienstleistung selbst leisten oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 650 BGB). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern nicht anderweitig vereinbart, in der zum Zeitpunkt der Bestellung des/dee Kund*in gültigen bzw. in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir als Dienstleister wieder auf sie einzelfallbezogen hinweisen müssten.

1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem/der Kund*in (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

1.5 Rechtserhebliche Erklärungen sowie Anzeigen des/der Kund*in hinsichtlich des Vertrags (z. B. Mängelanzeigen, Fristsetzungen, Rücktritt oder Minderung) sind schriftlich, also in Schrift- und Textform (z. B. Brief, E-Mail) abzugeben. Weitergehende gesetzliche Formvorschriften sowie weitere Nachweise (ggf. bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden) bleiben unberührt.

1.6 Sofern Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften erfolgen, ist zu beachten, dass diesen lediglich eine klarstellende Bedeutung zukommt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften - auch wenn keine entsprechende Klarstellung erfolgt ist - in den Grenzen, in denen sie nicht durch die Allgemeinen Verkaufsbedingungen abgeändert oder ausgeschlossen werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch dann, wenn wir dem/der Kund*in Informationen sowie sonstige Projektbeschreibungen oder Unterlagen (auch in elektronischer Form), überlassen haben. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem/der Kund*in überlassenen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem/der Kund*in unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

2.2 Das Angebot von Matching Fusion umfasst Nachhaltigkeits-, Strategie- und Managementberatung, Organisationsentwicklung, Teamentwicklung, Führungskräfteentwicklung sowie Begleitung von Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Entwicklung von nachhaltigen, regenerativen Geschäftsmodellen.

2.2 Bei der Bestellung der Dienstleistung durch den/die Kund*in handelt es sich um ein unverbindliches Vertragsangebot nach § 145 BGB. Für den Fall, dass sich aus der Bestellung nichts Anderweitiges ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zugang bei uns anzunehmen.

2.3 Die Annahme des Vertragsangebots von Seiten des Dienstleisters Matching Fusion kann entweder schriftlich (z. B. durch eine Auftragsbestätigung) oder in Form der Durchführung der Dienstleistung an den/die Kund*in erklärt werden. Für den Fall, dass wir als Dienstleister das Angebot des/der Kund*in nicht innerhalb der Frist von Ziffer 2.2. annehmen, sind die an den/die Kund*in übermittelte Unterlagen unverzüglich an uns zurückzusenden.

3. Preise und Zahlungsvereinbarungen

3.1 Sofern im Einzelfall schriftlich nichts Gegenteiliges vereinbart wird, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, bzw. Vertriebskosten für Dienstleistungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

3.2 Die Zahlung des Preises für die Dienstleistung hat ausschließlich auf das genannte Konto zu erfolgen.

3.4 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Preis für die Dienstleistung fällig und zu zahlen innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsstellung und Durchführung der Dienstleistung. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Dienstleistung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

3.5 Der/die Kund*in kommt in Verzug, wenn die vorstehende Zahlungsfrist abläuft. Während des Verzugs ist der Preis zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz nach § 288 Absatz 2 BGB in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens behalten wir uns vor.

3.6 Sofern nach Vertragsschluss abzusehen ist, dass unser Anspruch auf Zahlung des Preises für die Dienstleistung von Matching Fusion aufgrund von mangelnder Leistungsfähigkeit von Seiten des/der Kund*in gefährdet ist (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und, gegebenenfalls nach Fristsetzung, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen, bei welchen die Gestaltung unvertretbarer Sachen geschuldet ist, können wir sofort einen Rücktritt erklären. Die gesetzlichen Vorschriften über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben insoweit unberührt.

4. Zurückbehaltungsrechte

Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem/der Kund*in nur für den Fall zu, dass sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist, und sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Für den Fall, dass Mängel im Rahmen der Durchführung der Dienstleistung auftreten, bleiben die Gegenrechte des/der Kund*in, insbesondere gemäß Ziffer 8.6 Satz 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unberührt.

5. Lieferfrist und Lieferverzug

5.1 Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben.

5.2 Für den Fall, dass wir vertraglich vereinbarte Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können, haben wir den/der Kund*in über diesen Umstand unverzüglich zu informieren und parallel die voraussichtliche bzw. neue Lieferfrist mitzuteilen. Sofern eine verspätete Lieferung aufgrund von Nichtverfügbarkeit der Leistung auch innerhalb der neu bekanntgegebenen Lieferfrist nicht erfolgen kann, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des/der Kund*in (in Form der Kaufpreiszahlung) haben wir unverzüglich zu erstatten. Die Nichtverfügbarkeit der Leistung ist beispielsweise dann gegeben, wenn Störungen in der Lieferkette (beispielsweise aufgrund von höherer Gewalt) gegeben sind.

5.3 Ob ein Lieferverzug von uns als Dienstleistungserbringer gegeben ist, bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Voraussetzung für einen Lieferverzug von uns als Dienstleistungserbringer ist jedoch eine Mahnung von Seiten des/der Kund*in. Für den Fall, dass ein Lieferverzug gegeben ist, kann der/die Kund*in den pauschalierten Ersatz seines Verzugschadens geltend machen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5% des Nettopreises (Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 5% des Lieferwerts der verspätet gelieferten Dienstleistung. Wir behalten uns einen entsprechenden Nachweis vor, dass dem/der Kund*in kein Schaden oder lediglich ein geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist.

5.4 Die Rechte des/der Kund*in gemäß Ziffer 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere gesetzlich normierten Rechte, insbesondere im Falle eines Ausschlusses der Leistungspflicht (z. B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

6. Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

6.1 Die Lieferung bzw. Durchführung der Dienstleistung erfolgt online bzw. in den Büroräumen von Matching Fusion in München. Hier handelt es sich auch um den Erfüllungsort für die Dienstleistung sowie um den Ort für eine etwaige Nacherfüllung. Für den Fall, dass der/die Kund*in die Dienstleistung an einem anderen Ort erbracht haben möchte, hat er die Kosten in Bezug auf Reise und Spesen für Berater*innen zu tragen sowie entsprechende Büroräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

6.2 Mit der Erbringung der Dienstleistung für den/die Kund*in geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den/die Kund*in über. Für den Fall der vertraglichen Vereinbarung einer Abnahme der Dienstleistung ist diese für den Gefahrübergang maßgeblich. Weitergehende gesetzliche Vorschriften des Dienstvertragsrechts bleiben unberührt. Der Übergabe bzw. der Abnahme der Dienstleistung steht es gleich, wenn der/die Kund*in im Verzug der Annahme ist.

6.3 Für den Fall, dass sich der/die Kund*in in Annahmeverzug befindet oder sich unsere Dienstleistung aus anderen, von dem/der Kund*in zu vertretenden Gründen verzögert, haben wir gegen den Kläger einen Anspruch auf Ersatz des entstandenen Schadens einschließlich der Mehraufwendungen. Gesetzliche Ansprüche unsererseits (Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) sowie der Nachweis eines höheren Schadens bleiben unberührt.

7. Mängelansprüche des/der Kund*in

7.1 Für die Rechte des/der Kund*in bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

7.2 Vereinbarungen, welche wir hinsichtlich der Art der Dienstleistung getroffen haben, bilden regelmäßig die Grundlage unserer Mängelhaftung im Rahmen der Gewährleistung.

7.3 Für Mängel, die der/die Kund*in gemäß § 442 BGB bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt, haften wir nicht.

7.4 Mängelansprüche des/der Kund*in bestehen nur, soweit der/die Kund*in seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Eine schriftliche Anzeige an uns hat unverzüglich zu erfolgen, sofern sich im Rahmen der Ausführung der Dienstleistung. Für den Fall, dass der/die Kund*in seine Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Untersuchung und/oder Mängelanzeige versäumt oder nicht wahrnimmt, ist eine Haftung unsererseits für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

7.5 Sofern die gelieferte Dienstleistung mangelhaft sein sollte, steht uns als Dienstleistungserbringerin ein Wahlrecht zu, ob wir eine Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung) erbringen. Für den Fall, dass die von uns gewählte Art der Nacherfüllung für den/die Kund*in im Einzelfall unzumutbar ist, kann er sie verweigern. Es bleibt uns jedoch vorbehalten, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern. Zudem sind wir berechtigt, die von uns zu erbringende Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der/die Kund*in den fälligen Kaufpreis bezahlt. Dem/der Kund*inn steht jedoch das Recht zu, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

7.6 Für die zu leistende Nacherfüllung hat der/die Kund*in uns die notwendige Zeit und Gelegenheit einzuräumen. Insbesondere hat der/die Kund*in uns die Sache, für welche er einen Mangel geltend gemacht hat, zu Prüfungszwecken zu übergeben. Für den Fall, dass wir eine Nachlieferung einer mangelfreien Sache durchführen, hat der der/die Kund*in uns die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Einen Rückgabeanspruch steht dem/der Kund*in jedoch nicht zu.

7.7 Sofern wir uns vertraglich nicht dazu verpflichtet haben, umfasst die Nacherfüllung weder den Ausbau, die Entfernung oder Desinstallation der mangelhaften Sache noch den Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche der/die Kund*in auf Ersatz der "Ein- und Ausbaurkosten".

7.8 Die Aufwendungen, welche zu Prüfungszwecken und zur Nacherfüllung notwendig sind (Transport-, Arbeits-, und Materialkosten sowie ggf. Aus- und Einbaurkosten), erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Fall, dass ein Mangel vorliegt. Wir können jedoch von dem/der Kund*in aufgrund eines unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangens entstandenen Kosten für den Fall erstattet verlangen, dass der/die Kund*in wusste oder hätte erkennen können, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.

7.9 Der/die Kund*in hat das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und den Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen, wenn ein dringender Fall vorliegt (z. B. bei Gefahr in Bezug auf die Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden). Der der/die Kund*in hat uns im Falle einer Selbstvornahme unverzüglich zu informieren. Für den Fall, dass wir berechtigt wären, eine Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern, hat der der/die Kund*in kein Recht zur Selbstvornahme.

7.10 Der/die Kund*in kann nach den gesetzlichen Vorschriften vom Dienstleistungsvertrag zurücktreten oder den Preis für die Dienstleistung mindern, wenn eine von dem/der Kund*in für die Nacherfüllung zu setzende Frist erfolglos abgelaufen ist oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist. Für den Fall eines nicht erheblichen Mangels steht dem/der Kund*in jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

7.11 Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen des/der Kund*in (§ 284 BGB) bestehen auch bei Vorliegen eines Mangels lediglich nach Maßgabe von Ziffer 9 und Ziffer 10.

8. Verjährung

Die Allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche, welche aus Sach- oder Rechtsmängeln resultieren, beträgt abweichend von § 438 Absatz 1 Nr. 3 BGB ein Jahr ab Ablieferung. Für den Fall, dass eine Abnahme vertraglich vereinbart wurde, beginnt die Verjährung mit Abnahme.

9. Sonstige Haftung

9.1 Wir als Dienstleister haften, soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen, nichts anderes ergibt, bei Verletzungen von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Maßgaben.

9.2 Im Rahmen der Verschuldenshaftung haften wir, dahinstehend aus welchem Rechtsgrund, auf Schadensersatz, lediglich im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur:

- a) für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, resultieren,
- b) für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflichten an, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf) resultieren. Unsere Haftung ist für diesen Fall jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens limitiert.

9.3 Die sich gemäß Ziffer 10.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Soweit ein Mangel arglistig verschwiegen und eine Garantie für die Beschaffenheit der Dienstleistung übernommen wurde, finden die Haftungsbeschränkungen keine Geltung.

9.4 Der/die Kund*in kann wegen einer Pflichtverletzung, die nicht aus einem Mangel resultiert, nur für den Fall, dass wir als Dienstleister die Pflichtverletzung zu vertreten haben, zurücktreten oder kündigen.

10. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der auf Basis dieser AGBs geschlossene Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1 Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Vertragsbeziehung zwischen uns als Dienstleister Matching Fusion und dem/der Kund*inn gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

11.2 Handelt es sich bei dem/der Kund*in um einen Kaufmann/Kauffrau im Sinne des Handelsgesetzbuchs, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist unser Geschäftssitz in München ausschließlicher, und auch internationaler Gerichtsstand, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Gleiches gilt, wenn der/die Kund*in Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nach geltendem Recht ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen, die in vollem Umfang in Kraft und Wirkung bleiben, nicht.